

Schuleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung des BGB erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz NW, der dazu gehörenden Verwaltungsvorschriften sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule.

Sie haben gemäß Schulgesetz NW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:

- ☐ Regeleinschulung Schuljahr 20____/20____
- ☐ Aufnahme zum _____ in Klasse _____
- ☐ Aufnahme als GU-Kind

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:	alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):
Geburtsdatum:	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
Straße:	PLZ, Ort:
Telefonnummer:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Konfession:
Verkehrssprache:	Fahrschüler: ☐ ja ☐ nein
Einstiegshaltestelle:	D-Ticket vorhanden : ☐ ja, gültig bis ☐ nein

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigte/r 1	Personensorgeberechtigte/r 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Mobiltelefon:		
Telefon dienstlich:		
E-Mail-Adresse:		
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		
Zuzugsjahr nach Deutschland		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
☐ Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender: _____
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
☐ Nein		☒

3. Angaben zur Vorbildung

von – bis (Monat/Jahr)	Kindergarten/Grundschule/Schule Name, Anschrift	Gruppe/ Klasse	GU?	Klassenlehrer(in)
			☐	
			☐	
			☐	
			☐	

4. Bedarf an sonderpädagogischer Förderung

☐ Ja ☐ Nein
Haupt-Förderschwerpunkt:
weiterer Förderschwerpunkt:

5. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

6. Erreichbarkeit der Schülerin / des Schülers

(nur bei Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe)

Handynummer:	E-Mail-Adresse:

7. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um **notfalls mittels Telefonkette**/Emailverteiler bestimmte **Informationen** zwischen Eltern/volljährigen Schülern/Schülerinnen **weiterzugeben**. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft erhält von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden.

8. Erkrankungen / Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

Mein Kind benötigt während des Schultages Medikamente: ☐ Ja ☐ Nein

Nur bei chronisch kranken Schülerinnen und Schülern, bei denen eine Medikamentengabe während der Schulzeit erforderlich sein kann und die aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren. Es besteht die Möglichkeit, Notfallmedikamente im Sekretariat zu lagern.

Der Schule liegen eine schriftliche Einverständniserklärung und ein Medikationsplan vor.

☐ Ja ☐ Nein

9. Masernschutz

Masernschutz vorhanden ☐ ja ☐ nein	Nachweis liegt der Schule vor ☐ ja ☐ nein
---	--

Hinweis: Sollte Ihr Kind zum Schulstart keinen vollständigen Impfschutz anhand des Impfausweises bzw. einer Bescheinigung vom Kinderarzt vorlegen können, sind wir verpflichtet das Gesundheitsamt entsprechend zu informieren.

10. Schwimmbzeichen

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Kind zu Beginn des 5. Schuljahres sicher schwimmen kann. Es hat folgende Schwimmbzeichen erworben:

_____ Nachweis liegt vor ☐ ja ☐ nein

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine Überprüfung der Schwimmfähigkeit durch die Sportlehrer im Jahrgang 5. Für die erfolgreiche Teilnahme am Sportunterricht ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 6 das Schwimmbzeichen Bronze erworben haben.

(Bemerkung der Schulleitung)

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

11. Wünsche (z.B. zur Klassenbildung)

--

12. Schulordnung und Mediennutzungsordnung

Über die Schulordnung als Basis schulischen Zusammenlebens und die Mediennutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Medien wurde ich informiert.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.	
☒	☒
Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 2